

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 1 / 7
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	BM 859
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	540 (LK 114G)
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø66.1
geprüfte Radlast:	760 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller/Marke : Renault

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
JZ, Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4895	110 Nm
T	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4885	130 Nm
Y	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	4662	130 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 2 / 7
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859



Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0363*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 177	Laguna (Limousine, Kombi)	225/40R19 235/35R19 A01)K01)K04)T91) 235/40R19 A01)K01)K04)K21) 245/30R19 A01)K01)K04)T89) 245/35R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10)B40)E62)

e2*2001/116*0363*21

Lim 1280/1080(0); Kombi1280/1110(0)

5/114,366

Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 131	Laguna (Limousine 5-türer, Kombi)	225/40R19 235/35R19 A01)K01)K04)T91) 235/40R19 A01)K01)K04)K21) 245/30R19 A01)K01)K04)T89) 245/35R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10)B40)E62)

e2*2007/46*0012*06

1220/1113(0)

Typ: Y			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0261*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 127	Koleos	225/45R19 235/40R19 G01)T91) 235/45R19 245/40R19 245/45R19	A01) bis A10) K76)

e11*2001/116*0261*16

1235/1180(0)

5/114,366

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 3 / 7
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859



Typ: Z			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0373*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane (Limousine 5-türer, Coupe, Kombi)	215/35R19 A01)K78)T85) 225/30R19 M00)T84) 225/35R19 A01)K28)K77)K78)	A02) bis A10)
110 bis 132	Megane (Limousine 5-türer, Coupe, Kombi)	225/35R19 K28)K77)K78)	A01) bis A10)B40)

e11*2001/116*0373*18

1150/995(0)

5/114,366

Typ: Z			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane (Limousine 5-türer, Kombi)	215/35R19 A01)K78)T85) 225/30R19 M00)T84) 225/35R19 A01)K28)K77)K78)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0010*04

995/1041(0)

5/114,366

Typ: JZ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0379*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 118	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	225/35R19 T88) 225/40R19 A01)K64)K82) 235/35R19 A01)K04)K64)K82) 245/30R19 A01)K04)T89) 255/30R19 A01)K04)K64)K82)	A02) bis A10)

e2*2001/116*0379*12

1210/1225(0)

5/114,366

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 8b
 Seite : 4 / 7
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859

Typ: JZ		ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	225/35R19 T88) 225/40R19 A01)K64)K82) 235/35R19 A01)K04)K64)K82) 245/30R19 A01)K04) 255/30R19 A01)K04)K64)K82)	A02) bis A10)

e2*2007/46*0011*03 1070/1105(0)

5/114,3/66

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064325-C0-306
Anlage-Nr. : 8b
Seite : 5 / 7
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BM 859

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B40) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- belüftete Bremsscheibe Ø320x28 mm.
- E62) **Nicht** geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064325-C0-306
Anlage-Nr. : 8b
Seite : 6 / 7
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BM 859

-
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen. Die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel –reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10mm zu kürzen
 - die Stoßfängerbefestigungsglasche ist um 5mm zu kürzen
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 30° vor Radmitte bis zum Schweller um 5 mm nach außen aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg **bei LI 84** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg **bei LI 85** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg **bei LI 88** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg **bei LI 89** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064325-C0-306
Anlage-Nr. : 8b
Seite : 7 / 7
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BM 859



T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg **bei LI 91** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. **8b** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BM 859 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **06.05.2011**